



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: RZWAs-Härtefallförderung für die Sanierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Kommunen aufstocken und dem Bedarf anpassen
(Kap. 12 77 Tit. 883 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Ansatz im Tit. 883 97 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen) von 4.500,0 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 54.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In vielen Kommunen Bayerns sind die Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, die von den kommunalen Wasserversorgern erhoben werden, zu Beginn dieses Jahres gestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die kommunalen Wassernetze landauf, landab saniert werden müssen. Da es den Kommunen dafür oft am Geld fehlt, unterstützt der Freistaat kommunale Sanierungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zumindest in Härtefällen, um unzumutbar hohe Gebühren- und Beitragsbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Grundlage dafür sind die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Allerdings ist der Härtefalltopf des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erheblich unterfinanziert. Im Jahr 2023 sah der Staatshaushalt dafür 165,8 Mio. Euro vor, wobei das Geld schon bis zum Sommer 2023 vollständig ausgegeben war an insgesamt 252 Kommunen, die einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Über 400 Kommunen gingen damit im Vorjahr leer aus.